

In der deutschen Debatte
treibt eine irregeleitete
Polemik wilde Blüten

Leitkultur statt Schweizermacher

Christian Müller

Vor einigen Jahren ging in Deutschland das Modewort von der „Streitkultur“ um. Der sich am Vokabular der Psychologie orientierende Begriff wurde häufig in Diskussionen und Disputen dem Gesprächspartner oder Meinungsgegner wie ein Warnschild entgegengehalten und degenerierte bald zum Schlagwort im doppelten Sinne, mit welchem in pompöser Manier jederlei Widerspruch gegen die Argumentation als Verstoß gegen die allerdings nie näher definierte „Streitkultur“ abgeschmettert werden sollte. Während es inzwischen etwas stiller um das ephemere Modewort geworden ist, tobt nun plötzlich ein gewaltiger Streit um die neue Wortprägung von der deutschen „Leitkultur“. Dabei hat sich auch dieser Begriff rasch verselbstständigt und wird nun von seinen Gegnern in eifernder Polemik verunglimpft, sodass mittlerweile in vielen Diskussionen unter „Leitkultur“ das Gegenteil des ursprünglich beabsichtigten Sinnes verstanden und bekämpft wird.

In der kurzen Blütezeit der Weimarer Republik, als Berlin, wie nie zuvor und schon gar nicht seither, ein brodelndes Zentrum moderner Kultur und aufgeschlossenen Geisteslebens für die ganze Welt bedeutete, schrie der ressentimentgeladene Kleinbürgeragitator Goebbels, dass er den Revolver ziehe, sobald er das Wort Kultur höre. Der Amoklauf der nationalsozialistischen Spießer und Verderber der deutschen Kultur hinterließ ein politisches und moralisches Ruinenfeld, auf dem für lange Zeit ein gebrochenes

Verhältnis zu fast allem dominierte, was früher weitgehend sorglos als deutsche Kultur bezeichnet werden konnte. Im Aufschrei gegen das Postulat einer deutschen „Leitkultur“ schwingt unweigerlich dieses nationale Trauma der Deutschen mit. Unsäglicherweise erinnern aber die meisten Zornesreaktionen zumindest in ihrem Verhaltensmuster an die exekutorische Einschüchterungstheatrik des wild gewordenen Revolverhelden von einst. Denn noch ehe geklärt worden war, was unter „Leitkultur“ eigentlich verstanden werden sollte, wurde von den Empörten in erschreckender Unbedachtheit das Revolverargument zum Leitspruch in dieser Debatte erhoben.

Zeitgenössische Verrenkungen

Mit der deutschen „Streitkultur“ war es demnach wieder einmal nicht weit her. *Die Kultur des Krieges* hatte schon vor einigen Jahren der Titel der deutschen Übersetzung von John Keegans klassischem Werk *A History of Warfare* gelautet. Vor lauter politischer Pseudokorrektheit in der Abwendung vom Kriegskunstbegriff preußisch-deutscher Kriegsgeschichtsschreibung hatte man sich im Kreise gedreht und war ziemlich unbedacht am verabscheuten Ausgangspunkt angelangt, nun aber in beinahe noch fragwürdigerer Gestalt – nämlich mit dem harmonisch im Buchtitel vereinten Paar von Krieg und Kultur. Aus dem Geiste, dessen zeitgenössische Verrenkungen zu solchem Widersinn führen können, nährte sich nun offenbar auch

ein Teil der Meinungsscharfrichter, die der „Leitkultur“ den Kampf angesagt haben, ohne zu bedenken, was sie damit wirklich anrichten.

Zuwanderungskommission der CDU

Am Anfang der ganzen Debatte steht die späte Einsicht in die Tatsache, dass aus dem einstigen Auswandererland Deutschland ein Einwandererland geworden ist. In der Präambel zur „Arbeitsgrundlage für die Zuwanderungskommission“ der CDU wird daran erinnert, dass die Deutschen auf der Grundlage der europäischen Zivilisation im Laufe der Geschichte ihre nationale Identität und Kultur entwickelt hätten, die sich in ihrer Sprache und in ihren Künsten, in Sitten und Gebräuchen sowie in ihrem Verständnis von Recht und Demokratie, von Freiheit und Bürgerpflicht manifestiere. Deutschland gehöre zur Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes und sei Teil der europäischen Kulturgemeinschaft, wird weiter festgehalten.

In dem Kernabschnitt des Dokuments, der den Ausgangspunkt für die Entstehung des „Leitkultur“-Begriffs bildet, findet sich die Binsenwahrheit, dass jedes Staatswesen und jede Gesellschaft auf ein bestimmtes gemeinsames Fundament achten müsse und zu diesem die „Akzeptanz eines gemeinsamen Grundwertekanon“ zähle. Diese Formulierung vom „gemeinsamen Grundwertekanon“ stellt einen von allen großen westlichen Demokratien schon bisher praktizierten Leitgedanken dar und bestimmt als Leitmotiv das jetzige CDU-Konzept. Ohne Loyalität gegenüber den grundlegenden Wertvorstellungen des Aufnahmestaates könne dieser weder seine Aufgaben erfüllen noch seine Bürger für das Gemeinwohl aller in Pflicht nehmen, heißt es anschließend im Übergang zur Definition der Erfordernisse einer erfolgreichen Integration der Einwanderer. Neben dem Erlern

nen der deutschen Sprache gehörten dazu eine klare Entscheidung für die deutsche Staats- und Verfassungsordnung sowie die Einordnung in die sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse in Deutschland. Dies heiße jedoch nicht Preisgabe der eigenen kulturellen und religiösen Prägung, wohl aber Einordnung in den in Deutschland für das Zusammenleben geltenden Werte- und Ordnungsrahmen.

Ein solches Integrationsmodell strebt weder einseitige Assimilation noch Multikulturalismus in Parallelgesellschaften an. Als Ziel nennt das Dokument eindeutig eine „Kultur der Toleranz“ auf dem Boden der Verfassungswerte und im Bewusstsein der eigenen Identität. In diesem Sinne sei es zu verstehen, wenn die Beachtung dieser Werte als „Leitkultur in Deutschland“ bezeichnet werde, heißt es in der Definition des Begriffes, der sofort einen großen Protestwirbel auslöste, weil wie so oft viele Debattierer sich zu Stellungnahmen hinreißen ließen und ein Reizwort an die Wand malten nach dem Motto: Die Antwort ist Nein, aber wie lautete die Frage?

Höhepunkt irregeleiteter Polemik

Einen Höhepunkt irregeleiteter Polemik lieferte wieder einmal der *Spiegel*-Herausgeber Rudolf Augstein, als er unter dem hochstaplerischen Rubrikittel „Essay“ seinen dürftigen Beitrag zu einer angeblich „unwürdigen Debatte“ mit der provokant gemeinten Überschrift „Meine Leitkultur war jüdisch“ veröffentlichte. Mit Reminiszenzen aus seiner Zeit als Wehrmachtleutnant erinnerte er sich an seinen Soldatenliederschatz im Krieg gegen Russland. Dabei meinte er akribisch verzeichnen zu müssen, dass der Verfasser eines berühmten Liedes, das „der jüdische Sänger Richard Tauber (Geburtsname Richard Denemy)“ sang, ein „jüdischer Librettist“ gewesen sei. Ferner schimpfte er den Komponisten Franz Lehár, der selbst zwar „kein Jude, wohl

aber mit einer jüdischen Frau verheiratet“ gewesen sei, einen „Gesinnungslumpen“, weil er sich nicht für seinen „jüdischen Mitarbeiter“ und Textverfasser Fritz Löhner-Beda eingesetzt habe und ihn damit der Einlieferung ins Konzentrationslager sowie schließlich dem Tod in Auschwitz preisgegeben habe. Noch heute erfasse ihn das Gefühl der Beschämung und einer unsäglichen Ohnmacht, weil er Teil einer zu solchen Verbrechen fähigen Gesellschaft gewesen sei, gestand Augstein. Dabei ist er sich offensichtlich nicht bewusst, dass er mit seiner Annahme, die namentlich genannten jüdischen Künstler in Deutschland hätten sich als Teil der jüdischen Kultur empfunden oder seien zumindest als Vertreter einer solchen einzustufen, in deprimierender Weise den Unsinnskriterien des nationalsozialistischen Rassenwahns folgt und Juden, die sich der deutschen Kultur zugehörig fühlten und sie in Wahrheit auch an eminenter Stelle mitprägten, plötzlich einer „jüdischen Kultur“ zurechnet. Mit dieser meint er nicht die Kultur des Volkes der Juden, sondern einzig die Tatsache, dass die Kulturschaffenden jüdischer Herkunft oder jüdischen Glaubens waren.

Rassische Segregation

Ein solches Denken rassischer Segregation hat im Falle des Nazi-Regimes zur mörderischen Selektion auf der Rampe von Auschwitz-Birkenau geführt. Für das Andenken der die Kunst und die Kultur der Weimarer Zeit mittragenden und prägenden Deutschen jüdischer Herkunft bedeutet die Argumentation des alten Polemikers aus Hamburg erneute Schmach, Beleidigung und Ausstoßung aus ihrem deutschen und keineswegs jüdischen Kulturkreis. „Insult to injury“ wird ihnen zugefügt einzig in dem Bestreben, den gründlich missverstandenen Begriff der „Leitkultur“ abzuschießen. Ebenso wenig wie sie sich an einer „jüdischen Leit-

kultur“ orientierten, sollte ein einstiger Untertan des Dritten Reiches und selbst unfreiwilliger Angehöriger von dessen „Herrenrasse“ zu Zwecken aktueller Demagogie über ein halbes Jahrhundert später sich anmaßen können, einer „jüdischen Leitkultur“ verpflichtet zu sein.

Ablenkungsmanöver

Ein Teil der unüberlegten Attacken auf den Begriffen der „Leitkultur“ schien auch einem beabsichtigten Ablenkungsmanöver zu entspringen. Mit ihrem Zuwanderungskonzept hatte die CDU eine bemerkenswerte Kehrtwende und Anpassung an neue Realitäten mit Blick auf das 21. Jahrhundert vollzogen. Dass diese Schwenkung noch lange nicht überall geteilt oder verstanden wird, ist allenthalben erkennbar. Auch um diese Bedenken auszuräumen, war das Plädoyer für die Einhaltung eines gemeinsamen Grundwertekanonens als Voraussetzung erfolgreicher Integration von Einwanderern legitim. Zugleich verloren nun aber Linke und Liberale ihren bisherigen Monopolanspruch auf moralische „Meinungsführerschaft“ in Sachen moderner Integrationspolitik.

Statt das CDU-Konzept als entscheidenden Beitrag zu einer Ausweitung des demokratischen Konsenses in einer für die gesamte Gesellschaft wichtigen Zukunftsfrage zu begrüßen, verfielen die parteitaktischen Kritiker aus dem rotgrünen Regierungslager vor lauter Gram über den Verlust eines zügigen Streitthemas auf die Ersatzhandlung, das Wort „Leitkultur“ zu einem geradezu blasphemischen Tabubegriff zu stempeln. Neben allerlei Missverständnissen kam es dabei zuweilen auch zu der böswilligen Unterstellung, mit diesem Begriff solle insgeheim der Fremdenhass geschürt werden. Dies zeugte von einer kaum in demokratischen Debattenstil gehörenden Verdrehungskunst und bestätigte erneut die Beobachtung, wie schwer der Linken der

Abschied von einer traditionellen Reibungsfläche mit der CDU fiel.

Mag man es nun Leitkultur nennen oder nicht – große und kleine Demokratien im Westen praktizieren die Einhaltung eines Grundwertekanons seitens zugewanderter neuer Staatsbürger längst als eine Selbstverständlichkeit. Grußbezeugung gegenüber dem Staatsbanner und Absingen der Nationalhymne beim morgendlichen Schulbeginn müssen nicht überall wie in Amerika oder anderswo zum Bürgerritus gehören. Doch solches Brauchtum ist weiter verbreitet, als sich die rabiaten „Leitkultur“-Ankläger in Deutschland träumen können, wo eben der Schindluder, der damit im Tausendjährigen Reich getrieben worden war, jederlei Nachahmung von vornherein ausschließt. Noch immer ist es vergleichsweise leicht, Franzose zu werden – aber ohne französische Sprachkenntnisse und ohne eine Vorstellung von den Grundlagen der Republik der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ geht es nicht. Auch einem Ausländer, der in Frankreich geboren wurde, fliegt die französische Staatsbürgerschaft nicht mehr wie eine gebratene Taube im Schlaraffenland in den Mund wie früher. Nun muss er sich zumindest dazu bequemen, dafür einen Antrag zu stellen. Nach französischer Ansicht bringt er damit seinen Willen zum Ausdruck, sich der Gemeinschaft der französischen Nation anzuschließen und sich in sie einzufügen.

Helvetisches Beispiel

Feierliche Eidesleistung wie bei der Aufnahme ins Bürgerrecht der Vereinigten Staaten gibt es längst nicht überall. Aber was anderswo angehenden Neubürgern ausländischer Herkunft abverlangt wird, sollte die Leithammel der Protestherde gegen den „Leitkultur“-Gedanken stutzig werden lassen. Vor Jahren ergötzte der Satirefilm „Die Schweizermacher“ ein internationales Publikum, das kaum er-

ahnen konnte, wie weit die Parodie auf Tatsachen beruhte. Wer von den angestammten Eidgenossen hingegen auch nur fragmentarisch mitbekommen hatte, welchen Kriterien und welcher Prozedur eine so verdächtige Kreatur wie ein Möchtegern-Schweizer unterworfen werden kann, war weitaus weniger geneigt, in die allgemeine Heiterkeit über das helvetische Einbürgerungsstück einzustimmen. Natürlich ist die Praxis teilweise erheblichem Wandel ausgesetzt und zudem in diesem Fall nicht allein, wie das durch die Wirklichkeit stets bestätigte Scherzwort lautet, „von Kanton zu Kanton verschieden“, sondern buchstäblich auch von Gemeinde zu Gemeinde. Denn über die Aufnahme ins Bürgerrecht beschließt in der Schweiz nicht der Bund und auch nicht der Staat (Kanton), sondern die Gemeinde. Jeder Schweizer ist Bürger einer Gemeinde, deren Zusammenschluss jeweils einen der Staaten bildete, die sich vor über anderthalb Jahrhunderten in einem modernen Bundesstaat nach amerikanischem Vorbild zusammenfanden.

Selektive Einigelung

Das große Modell von Amerikas „Federalists“ lieferte natürlich keineswegs auch eine Leitschnur für helvetische Einbürgerungspraktiken. In der Anfangszeit des eidgenössischen Bundesstaates erwies sich das schweizerische Gemeinwesen als ausgesprochen liberal und aufgeschlossen gegenüber mancherlei Einwanderergruppen, so vor allem im Fall ins Exil gedrängter Protagonisten und Anhänger des gescheiterten Demokratieaufbruchs von 1848 in Deutschland. Ein guter Teil des wirtschaftlichen und industriellen Aufschwungs in der Schweiz des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts wäre ohne europäische Zuwanderung aus den Nachbarstaaten in den „Hort demokratischer Freiheit und Ordnung“ nicht denkbar gewesen.

Dabei war die Schweiz in den Jahrhunderten zuvor das Armenhaus Europas gewesen, das seine eigene Bevölkerung nur mühsam zu ernähren vermochte und deshalb, wie später die Mittelmeerländer und dann immer mehr die ganze Dritte Welt, einen Gastarbeiterexport besonderer Prägung, in Form von „Reisläufern“ genannten Söldnern in fremden Kriegsdiensten, betreiben musste. Mit wachsendem Wohlstand schien hingegen die Aufnahmebereitschaft der Schweiz gegenüber größeren Einwanderungsströmen markant nachzulassen. Das Trauma der Umzingelung und Abschottung in der Ära des Zweiten Weltkrieges mündete in eine selektive Einigelung. Einbürgerung von Einwanderern beschränkte sich allmählich auf elitäre Ausnahmefälle und wurde bald nur noch als seltene Vorzugsbehandlung gewissermaßen auf dem Gnadenweg geregelt.

Abweisendes Misstrauen

Mit fast einem Fünftel der Gesamtbevölkerung ist der Ausländeranteil in der Schweiz überdurchschnittlich hoch. Trotz gelegentlich verdächtigen Symptomen herrscht keine offene Fremdenfeindlichkeit. Doch ein abweisendes Misstrauen ist immer wieder mit Händen zu greifen. Die „Schweizermacher“ des gleichnamigen Films sind humoristisch überzeichnete Repräsentanten solcher Mentalität und zugleich nur die Spitze des Eisberges helvetischer Frostigkeit. Das Eis begann einstmals zu gefrieren angesichts des Zustroms fremder Arbeitskräfte vor allem aus Süditalien. Was in den fünfziger und sechziger Jahren als Gipfel der Exotik beäugt wurde, ist heute in zweiter Generation mit Schweizerpass ein voll integrierter Teil der helvetischen Arbeitsrealität. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ungarn nach 1956 und aus der Tschechoslowakei nach 1968 überforderte schon rein zahlenmäßig nicht die helvetische Sozialstruktur und

verursachte ebenfalls keine größeren Integrationsprobleme.

Bei der Einbürgerung auch dieser Immigranten wurden schließlich jedoch recht rigorose Maßstäbe angewandt. Kenntnis der Landessprache gehörte selbstverständlich dazu. In der Schweiz gibt es aber deren mindestens drei und sogar vier, wenn man Rätoromanisch hinzuzählt. Im deutsch-schweizerischen Gebiet genügt nicht allein die Kenntnis des Hochdeutschen. Vielmehr musste in der Praxis gegenüber der Einbürgerungsbehörde auch eine gewisse Vertrautheit im Umgang mit dem schweizerdeutschen Dialekt nachgewiesen werden, also nicht nur – um im Schema zu bleiben – „Küchenkästchen“, sondern eben auch „Chuchichäschtle“.

Ferner hatte beispielsweise ein junger Ungarnflüchtling bei seiner Einbürgerung mehr als zehn Jahre nach der Flucht aus seiner Heimat im Bürgerrechtsexamen genauestens darüber Bescheid zu wissen, dass der Boden unter dem Hauptbahnhof in Zürich, dem Staat, das heißt dem Kanton Zürich gehört, Gebäude und Gelände mit Bahnsteigen und Gleisanlagen hingegen sich im Besitz des Bundes und somit der Eidgenossenschaft als Eigentümerin der schweizerischen Bundesbahnen befinden. Der Mann wurde Schweizer, während ein angestammter Miteidgeosse von Stund an beschloss, niemals mehr zu erwähnen, dass seine Basler Vorfahren noch 1386 bei der Schlacht von Sempach für Herzog Leopold von Österreich ins Feld gegen die Innerschweizer gezogen und geschlagen worden waren. Denn musste dies zusätzlich zu seiner völligen Unkenntnis bezüglich der Eigentumsverhältnisse am Zürcher Hauptbahnhof nicht automatisch Verdacht erregen?

Hohe Erwartungen

Der Dichter des Schweizer Nationalepos *Wilhelm Tell* ist der Deutsche Friedrich Schiller, während die Paradedigur schwei-

zerischen Freiheitswillens, die sich auf jedem Fünffrankenstück findet, nur eine Mythengestalt ohne historischen Beleg bezeichnet. Darum scherten sich die „Schweizermacher“ nicht. Ihr Leitbild bei der Einbürgerung richtete sich am Leumund, dem polizeilichen Führungszeugnis und am Nachweis einer möglichst perfekten Assimilation des Antragstellers aus. Nicht nur böse Zungen behaupten allerdings, dass zuweilen eine pekuniär untermauerte Geste des Möchtegern-Schweizers, wie etwa die Stiftung eines neuen Schwimmbades an die Gemeinde, das Hindernis aus dem Wege zu räumen vermochte, dass neben hochdeutschen Sprachkenntnissen im Dialektbereich beispielsweise höchstens Hamburger Platt im Angebot stand. Den Schweizerpass erhält man heute noch schwieriger als vor ungefähr einem Jahrzehnt. Auf jeden Fall muten die Anforderungen an Integration und Anpassung weitaus höher an als die Vorstellungen vom „Grundwertekanon“ des CDU-Konzepts. Ist die Schweiz deshalb ein rassistisches, illiberales, antidemokratisches Gemeinwesen? Die Frage stellen heißt sie schon beantworten; sie zeigt zugleich, wie die Kritik am „Leitkultur“-Gedanken für Deutschland daneben greift.

Leitschnur – und nicht Richtschnur im hintergründigen Wortsinn wie bei den „Schweizermachern“ – soll neben der

legitimerweise verlangten Beherrschung der Landessprache eben nicht das Postulat einer integralen Assimilation bilden, sondern die Bejahung der politischen Ordnung Deutschlands und die Bereitschaft zur Einordnung in seine sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse. Natürlich könnten bei der Umsetzung dieser Prinzipien bald allfällige deutsche Nachahmer der „Schweizermacher“ auf den Gedanken verfallen, die angehenden Neubürger fremder Herkunft ans Leitseil einer zur „Eindeutschung“ pervertierten strengen Integrationspolitik zu nehmen. Im Widerspruch zu den Unterstellungen der „Leitkultur“-Ankläger vermöchten sie sich hingegen bei einem solchen Rückgriff auf helvetische Einschmelzungspraktiken nicht auf den offiziellen Text der Schöpfer des „Leitkultur“-Gedankens zu berufen. Denn eine forcierte Assimilation um jeden Preis stünde in eklatantem Gegensatz zu der vom CDU-Konzept als Ziel bezeichneten „Kultur der Toleranz“, in deren allgemein verbindlichem Werte- und Ordnungsrahmen weiterhin eine Vielfalt von kulturellen und religiösen Eigenheiten durchaus Platz haben sollte und die überdies geeignet sein könnte, ihrerseits zum Wohle des deutschen Gemeinwesens diesem vermehrt zu internationaler Aufgeschlossenheit und kultureller Bereicherung zu verhelfen.

Eiserner Wirklichkeitssinn

Wirksame Bekämpfung des real existierenden Extremismus setzt einen eisernen Wirklichkeitssinn voraus. Er scheint emotional überspült zu werden mit allen Folgen, die Neurasthenie mit sich bringt: Nach „oben offene“ Reizbarkeit und Alarmismus, inquisitorische Reaktion, Realitätsverlust und Hypochondrie – eben jenen Stoff der Schwäche, aus dem politische Katastrophen entstehen.

Herbert Kremp am 30. November 2000 in *Die Welt*